

Germersheimer Straße 139 67360 Lingenfeld

Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt

Herrn Reither
im
Hause

Ihr Ansprechpartner :
Telefon-Direktwahl :
E-Mail-Adresse :
VPS-Mail-Adresse :
für rechtssichere E-Mailkommunikation

Zimmer/Etage :
Aktenzeichen :
Datum :

vg-lingenfeld@poststelle.rlp.de

FB 4 – Kommunale Betriebe, 1. OG,
VR Bank Gebäude

10.02.2026

**Bebauungsplan „Altortbereich-Unterdorf“ in der Ortsgemeinde Lustadt
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Ihr Schreiben vom 30.01.2026**

Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke

Sehr geehrter Herr Reither,
sehr geehrte Damen und Herren,

der durch die Ortsgemeinde Lustadt aufgestellte Bebauungsplan „Altortbereich-Unterdorf“ verfolgt das Ziel die rückwärtige Nutzung der Grundstücke entlang der Unteren Hauptstraße (Altortbereich) gebietsverträglich und städtebaulich nachhaltig zu gestalten.

Hierzu teilen wir Ihnen folgendes mit:

Niederschlagswasser:

Aufgrund des bereits vorhandenen hohen Versiegelungsgrads der Bestandsgrundstücke, der teilweise erheblich, über der für diesen Bereich zulässigen GRZ liegt, müssen die anfallende Niederschlagswässer auf dem Grundstück bewirtschaftet werden. Dies ist umso wichtiger, da die bestehende Situation der Mischwasserkanalisation angespannt ist; ebenso unzulässig ist eine zeitlich verzögerte Einleitung über eine Drosselanlage.

Schmutzwasser:

Die vorhandene Mischwasserkanalisation kann das anfallende häusliche Schmutzwasser aus einer möglichen baulichen Nachverdichtung aufnehmen und weiterleiten.

Die Bedingungen und Voraussetzungen zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation müssen frühzeitig mit den Verbandsgemeindewerken abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

